

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 29

Artikel: Sauregurkenzeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vaient pas avoir part quand même à l'avantage matériel de la réclame collective.

Il ne peut pas non plus s'agir que dépargner une partie des sommes lancées chaque année pour de la réclame, mais ce doit être l'affaire du bureau central d'employer les fonds qui sont à sa disposition d'une manière à ce que l'on parvienne à former une réclame intensive et ayant de l'effet soit par une rédaction plus convenable de celle-ci, soit par une classification en remettant les ordres.

Ce sont des questions qui chacune pour soi ont besoin d'une étude mûre, et ces études trouvent leur aliment et leurs points d'appui infailibles dans l'introduction et l'exécution provisoire du «bureau officiel des informations pour la réclame.»

Donc la centralisation de la réclame ne serait qu'une question de temps; mais elle devrait, afin de ne pas être perdue de vue, être adoptée en même temps qu'avec son prédécesseur, au moins en principe.

Nous n'avons parlé jusqu'à présent sur nos projets que tant qu'ils se rapportent à l'utilisation des entreprises de réclames particulières qui pourraient encore être créées. Les «inventions» dans le domaine de la réclame sont si variées et souvent de nature si originales et quelquefois aussi pratiques, pourquoi donc le bureau central, provoqué par son activité de bureau d'informations, ne pourrait-il pas aussi faire une fois une «invention», qui serait propre à mettre d'autres à l'ombre ou pour le moins à les surpasser en utilité? Nous voulons dire par cette question, que justement le bureau central sera l'institution propre à produire des moyens de réclames de sa part, pourvu qu'elle soit jugée pratique et utile, puisqu'enfin le bureau central ne porte pas un caractère spéculatif. Nous espérons avoir réveillé par ces explications l'intérêt de tous les sociétaires pour la bonne cause. A l'assemblée générale même, nous ne manquerons pas d'exprimer les projets en termes plus déterminés et plus précis et de les recommander de nouveau chaleureusement en but de les faire approuver.

Sauregurkenzeit.

Die Sauregurkenzeit scheint sich auch in die Redaktionsstuben der «Saisonblätter» einzuschleichen, wenigstens gibt die Veröffentlichung einer unter den Hotelangestellten oder besser gesagt in der Fantasie der Redaktion der «Swiss and Nice Times» bestehenden «Verschwörung» zu dieser Vermuthung Anlass.

In der gesamten Schweizerpresse macht gegenwärtig folgender Artikel die Runde:

«Die «Swiss & Nice Times» plaudert folgendes Geschäftsgeheimnis der Hotelbedienten aus. Jedesmal, wenn Gepäckstücke zur Abreise bereit stehen, kann man den Portier eifrig mit einem Stück Kreide daran herumfahren sehen; er versieht die Koffer mit einem seinen Kollegen wohl verständlichen Zeichen. Macht er ein Kreuz, +, so weiss der Portier des nächsten Hotels, dass Trinkgelder kärglich fliessen, und die Behandlung des Eigentümers des gebrandmarkten Koffers wird entsprechend bemessen. Ein halbes Kreuz, T, bedeutet «zweifelhafte»; ein gewisses Mass von Höflichkeit ist dann dem Herrn sicher; er wird vielleicht nicht in den obersten Stock befördert, aber vom gesamten Personal mit einem gewissen Misstrauen beobachtet; bei der Abreise findet er seinen Weg von erwartungsvollen Händen verlegt. Findest du jedoch auf deinem Koffer das Zeichen X, so wirst du als Lord behandelt, wenn du auch keiner bist. Vom Oberkellner bis zum Stiefwischer wird bei deiner Abreise jeder seine Mütze von ihrem gewohnten Sitz fliegen lassen. Warum? Weil der Portier, der dein Gepäck zuletzt zeichnete, mehr erhielt als ein verständiger Mensch ihm für Dienste gegeben haben würde, die er wahrscheinlich gar nicht geleistet hat.»

Der Verein Schweiz. Hotelangestellten gibt hierauf folgende öffentliche Erklärung ab:

«Wahr sei es, dass es bei gewissen Kategorien Angestellter noch vorkomme, dass sie den Koffer des Fremden mit einem X dekorieren; aber dieses Verfahren sei kein «Geschäftsgeheimnis», sondern eine von den Hoteliers verbotene Handlung, die nicht selten die sofortige Entlassung des Übelthäters zur Folge habe. Gegen diese Unsitte der Verunzierung des Reisegepäckes der Hotelgäste haben auch die Angestellten-Vereine erfolgreich angekämpft, so dass von diesem Usus keine Rede mehr sein könne. Übrigens sei diesem X nicht die angegebene Bedeutung beigemessen worden. Auf die übrigen angeführten Zeichen (T, /) verstehe sich kein Hotelangestellter.»

Ungefähr um dieselbe Zeit vorigen Jahres konnte man in der «Pall Mall Gazette» und in «Galignani's Messenger» eine ähnliche «Studie» lesen, nur war dieselbe etwas feiner «ausgedacht».

Unter dem Titel: «An Deinem Gepäckzettel soll man Dich erkennen», posauten sie damals folgende «Warnung», zum Besten der englischen Touristen im Auslande in die Welt hinaus:

«Man hat entdeckt, dass Hotelbesitzer in Deutschland und «anderswo in der Nähe jenes Landes» das Gepäck ihrer Gäste zum Medium geheimer Mittheilung für jeden anderen, ebenfalls in das Geheimnis eingeweihten Gastwirth ihres «Verbandes» zu versehen pflegen. Dies geschieht durch das Aufkleben eines Zettels, der die Hotelfirma zeigt — gewiss ein harmloses Vorgehen. Aber Farbe und Druck ist verschieden, je nachdem es sich darum handelt, den Kollegen über die Mittel, den Charakter und die Gewohnheiten des Reisenden zu informieren. So besagt z. B. ein rothes, horizontal am Ende eines Gepäckstücks aufgeklebtes Hotel-Etikett allen denen, welche in die Geheimnisse der Koffer-Telegraphie eingeweiht sind, dass der Eigentümer des betr. Gepäckstückes ein «feiner Kunde» ist, der ohne Murren alles bezahlt, was gefordert wird, und reichlich Trinkgelder gibt. Ein gelber Zettel, schief auf die Vorderseite geklebt, bedeutet folgende Warnung: «Fauler Kunde, hat starke Antipathie gegen alle Extraberechnungen, ist dabei von zänkischer Natur. Wenn möglich, nicht aufnehmen». — Durch einen wegen Dienstentlassung rachsüchtig gestimmten Kofferträger kam die Geschichte zu Tage. Dieser hatte einem sehr ehrsam und freigebigen Engländer zu guter Letzt einen Gepäckzettel auf den Koffer geklebt, der ihn in den Augen des nächstbesuchten Hoteliers als einen zänkischen und unaussprechlichen Geizhals insgeheim verrieth. Die Wirkung blieb nicht aus. Der Brite wurde von zwei grossen Hotels, «die mit zum Ringe gehörten», mit der Bemerkung abgewiesen, dass das Haus schon überfüllt, und erst nach weitem Suchen fand er bei einem «unschuldigen» kleineren Hotelier gastliche Aufnahme. Es fügte sich, dass jener hoshafte Kofferträger wenige Tage darauf in demselben Gasthofe Anstellung fand und dem Briten räumlich seinen «schlechten Spass» eingestand. Man spricht hier die Hoffnung aus, dass festländische Hotelbesitzer sich künftighin dieser Kryptographie enthalten werden. Zum Schluss ersucht der Einsender der «Pall Mall Gazette» alle Reisenden, ihre Koffer nicht mit diesen «farbigen Bezeichnungen» bekleben zu lassen.»

Auf die neueste «Erfindung» der «Swiss and Nice Times» zurückkommend, scheint es uns um so auffallender, dass sie, die sie doch als gut unterrichtet und als eine erfahrene Autorität in Sachen des Hotelwesens gelten will, schreibt, der Gast, dessen Koffer mit dem halben Kreuz T, welches «zweifelhafte» bedeute, bezeichnet sei, werde vielleicht nicht in den obersten Stock befördert, aber vom gesamten Personal mit einem gewissen Misstrauen beobachtet. Man sollte wirklich meinen, Herr Webb, als Redaktor der «Swiss and Nice Times» habe noch nie in einem Hotel logirt, sondern er verlasse im Frühjahr sein Redaktionsbureau in Nizza, um direkt in dasjenige in Luzern einzuziehen und umgekehrt im Herbst, sonst müsste er wissen, dass der Hotelgast bereits in seinem Zimmer untergebracht ist, wenn sein Gepäck im Hotel ankommt und dass überhaupt dasjenige Personal, welches um das Gepäck besorgt ist, mit der Vergebung von Zimmern nichts zu thun hat. Im Uebrigen finden wir uns nicht veranlasst, näher auf die «Erfindungen» einzutreten; sicher ist, dass der weise Ben Akiba sich im Grabe umdrehen würde, wenn er wissen könnte, dass seine schönsten Sprüche so zu Schanden gemacht werden durch die Produkte der Sauregurkenzeit!

Stellengesuch „Fin de siècle.“

Eine Anzahl Hotels erhalten seit einiger Zeit ein gedrucktes Circular folgenden Inhalts:

«Hochgeachteter Herr!

Anmit erlaube mir, Sie anzufragen, ob Sie nicht im Falle wären, einen tüchtigen soliden Chef de reception oder Concierge für ihr estimirtes Etablissement zu engagiren? Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich Ende März meine Stelle als Assistent des Sekretariats im (eines Schweiz. Verkehrsbureau's. D. Red.) verlassen, nachdem ich daselbst 5 Jahre und 7 Monate im Dienste gestanden.

In früheren Jahren bekleidete ich bereits einige Conciergestellen in Hotels nur ersten Ranges der Schweiz und des Auslandes.

Zeugnisse, Referenzen und Photographie stehen zu Diensten.

Unterzeichneter ist 41 Jahre alt, verheirathet und spricht geläufig deutsch, französisch und englisch. (Gymnasialbildung.)

P. S. Ich werde Photographie und Zeugnisscopien sofort einsenden, sobald ich weiss, mit wem ich zu thun habe.»

Das Gesuch ist an «estimirt» Etablissements gerichtet und, nachdem der Gesuchsteller früher nur in ersten Hotels gearbeitet hat, jedenfalls auch nur an erste Hotels adressirt; interessant ist nun dabei, dass der Gesuchsteller, ehe er Zeugnisse etc. einschickt, wissen will, mit wem er es zu thun hat. Es mag vielleicht darin der Grund liegen, warum man sich in Hotelierskreisen noch nicht um diesen «Angestellten ersten Ranges» gestritten zu haben scheint, denn das vor uns liegende Circular ist schriftlich vom 19. September datirt, obwohl das gedruckte Datum auf 1. April lautet. Vielleicht käme dem betr. Herrn eine Stelle in Hotel 2. Ranges doch noch gelegen.

Kleine Chronik.

Luzern. (Mittheilungen des offiziellen Verkehrsbureaus in Luzern.) Verzeichniss der in den Gasthöfen und Pensionen Luzern's in der Zeit vom 1. bis 15. Sept. abgestiegenen Fremden:

Deutschland	2337
Oesterreich-Ungarn	267
Grossbritannien	1364
Vereinigte Staaten (U. S. A.) u. Canada	819
Frankreich	1325
Italien	277
Belgien und Holland	357
Dänemark, Schweden, Norwegen	63
Spanien und Portugal	31
Russland (mit Ostseeprovinzen)	189
Balkanstaaten	73
Schweiz*)	815
Asien und Afrika (Indien)	75
Australien	12
Verschiedene Länder	63

Personen 8067

Total seit 1. Mai 70360

* Luzern, 22. Union Helvética. Schweizerischer Hotel-Angestellten-Verein. Am 22., 23. und 24. ds. findet in Luzern die Delegirtenversammlung dieses grossen Vereines statt. Es werden vertreten sein die Sektionen: Alexandrien, Neapel, Rom, Menton, Cannes, Nizza, Paris, London, Basel, Baden, Zürich, Genf, Lausanne, Montreux, Vevey, Bern, Interlaken und Luzern. Als Haupttraktanden figuriren: Ankauf des Londoner Klubhauses durch den Gesamtverein. Statutenrevision, Einführung des unentgeltlichen Plazirungswesens, Neuwahl der Verwaltungs-Behörden. Mit dem von Mitgliedern schon mehrfach geäusserten Wunsche behufs Eingabe einer Petition an den h. Schweiz. Bundesrath betreffend gesetzlichen Schutz gegen allzu lange Arbeitszeit werden sich die Delegirten ebenfalls zu befassen haben.

Für die Brandbeschädigten von Grindelwald sind bis zur Stunde beim Sekretariat über Fr. 2000 eingegangen.

Verkehrswesen. Das offizielle Verkehrsbureau Luzern meldet: Beim Uebertritt aus der Schweiz nach Oesterreich und umgekehrt sind die Reisenden und Gepäck keinen Cholera-Massregeln unterworfen.

Die Arth-Rigi-Bahn beförderte im Monat August 11,542 Personen (1891: 10,083).

Die Vitznau-Rigibahn hat im Monat August etwa 2000 Personen mehr befördert als im gleichen Zeitraume des letzten Jahres.

Graubünden. Einen eigenthümlichen Gast besitzt das «Hotel Steinbock» in Pontresina. Seit drei Wochen kampirt nämlich dort in einem Zelte auf der Wiese neben dem Hotel ein junger Engländer und liess sich weder von den starken Frösten der vorletzten, noch vom sechsstägigen Schauerwetter der letzten Woche beeinflussen. Im Gegentheil, je kälter es ist, um so besser behauptet er, geschlafen zu haben, und um die Abhärtung noch zu vervollkommen, nimmt der Sohn Albions jeden Morgen in aller Frühe ein Bad im Eiswasser des Morteratschbaches. Sein Bett besteht aus einer Hängematte, nebst zwei gewöhnlichen Wolldecken und einem Federkissen.

Schaffhausen. Das von der Schweizerischen Nordost-Bahn für die Linie Bülach-Schaffhausen projektierte Tracé bei Neuhausen würde die Naturschönheit des Rheinfalles schwer schädigen. Der ganze rechtsseitige Abhang, dessen prächtiges Grün einen so wundervollen Schmuck des Falles bildet, würde nach dem Plane der Nordostbahn von Mauerwerk und hohen Böschungen durchzogen werden, die schönsten Baumgruppen müssten der Bahn zum Opfer fallen, die ganze Idylle wäre zerstört.

Um die landwirthschaftliche Schönheit des Falles zu wahren, hat die Regierung von Schaffhausen den Vorschlag gemacht, die Bahn unterirdisch am rechtsseitigen Abhang über dem Schloßchen Wörth hinzuführen.

Es sollen nun auch seitens der schweizerischen Verkehrsvereine, des Alpenklubs und des Hoteliersvereins bei den Bundesbehörden Schritte gethan werden, damit ein Schädigung, die nicht mehr gut zu machen wäre, verhütet werde.

In Tarasp-Schuls waren im Ganzen in dieser Saison zirka 2600 eingetragene Kurgäste.

Gasthofdieb. In Basel wurde dieser Tage eine Frau festgenommen, welche wegen eines im Waldstätterhof zu Brunnern verübten grösseren Golddiebstahls verfolgt war. Der grösste Theil der gestohlenen Summe war noch in ihrem Besitze. Die gleiche Frau hat im Laufe dieses Sommers eine Anzahl ähnlicher Diebstähle in Ragaz, Interlaken und Baden verübt.

Stundenzonenzett. Die Kommission des Ständerathes für das Traktandum: «Einführung der Stundenzonenzett» tritt am 26. September Nachmittags 5 Uhr im «Hotel du Lac» in Luzern zusammen.

In Grindelwald kam am Freitag eine junge Kellnerin vom «Hotel Eiger» neben einem Pferd des Hotelomnibus vorbei; dasselbe schlug aus und traf das junge Mädchen in das Gesicht, ihm die Kinbacken zerschmetternd. Die Schwerverletzte wurde in das Spital nach Interlaken gebracht, ihr Zustand sei beinahe hoffnungslos.

Waadt. Aus Montreux wird der «Revue» berichtet, dass die Fremdenfrequenz, namentlich seitens der Franzosen, fortwährend sehr beträchtlich sei. Die meisten Hotels seien überfüllt. Die Bahn Territet-Glion habe nie bessere Geschäfte gemacht als jetzt; ebenso Glion-Naye. Seit der Wiederkehr des schönen Wetters genügen die fahrplanmässigen Züge nicht mehr; sie müssten verdoppelt werden. Seit Eröffnung der Linie nach dem Rochers-de-Naye sind die Einnahmen der Station Territet (Jura-Simplon) um 30 bis 40 % gestiegen; auch der Schiffsverkehr hat bedeutend zugenommen.

Salzpreis. Zürich verlangt für den Zentner Kochsalz 10 Fr. 3 Rp., Bern 20 Fr., Luzern 12 Fr., Uri 23 Fr., Schwyz 18, Obwalden 18, Nidwalden 15, Glarus 20, Zug 14, Freiburg 20, Solothurn 14, Baselstadt 20, Baselland 120, Schaffhausen 10, Appenzell J.-Rh. 11. 50, Appenzell A.-Rh. 12. 50, St. Gallen 12, Graubünden 22. 20, Aargau 10, Thurgau 12, Tessin 25, Waadt 20, Wallis 24, Neuchâtel 20 und Genf 20 Fr.